

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 0 9	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns 	
PLZ, Ort		E-Mail	
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)	Fax	

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Antragsendtermin: 15.03.2023

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/aemter

Eingangsstempel

Sammelantrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen

- Verpflichtungszeitraum:**
- 2018 – 2022
 - 2019 – 2023
 - 2020 – 2024
 - 2021 – 2025
 - 2022 – 2026

Ich beantrage hiermit die Auszahlung von Zuwendungen für die Pflegeperiode
1. Oktober 2022 bis 28. Februar 2023
 des o. g. Verpflichtungszeitraums.

Der im **Heckennachweis** aufgeführte Umfang an Hecken und Feldgehölzen wurde von mir in der Pflegeperiode **gemäß den Vorgaben des Erneuerungskonzepts gepflegt.**

- Zwingende Anlagen:
- Heckennachweis (Anlage 1)
 - Skizze mit Stichmaßen je Hecke (Anlage 2)

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Antragsregistrierung	
Anlagen registriert	
Vorkontrolle <input type="checkbox"/> Antrag ist plausibel und vollständig.	
<input type="checkbox"/> Zahlungsantrag erfasst	
<input type="checkbox"/> Flächenumfang erfasst	
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen	erledigt/ Datum/NZ
<input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> _____	

Hinweis für den Auszahlungsantrag:

1. **Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Anlagen bis spätestens 15. März 2023 beim zuständigen AELF eingereicht wird.
Verspätet eingegangene Anträge und Anlagen führen zum Verlust der Zuwendung.**
2. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Bundesrechnungshof, Prüfungsorgane der Europäischen Union sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Cross Compliance zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. **Unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben können jedoch zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.
- die Angaben zum Antragsteller, zur Lage der Hecke/Feldgehölze, zur erneuerten Flächengröße der Hecke/Feldgehölze sowie die Erklärung, dass die in den Anlagen aufgeführten Hecken/Feldgehölze während der Pflegeperiode entsprechend den Vorgaben des Pflegekonzepts gepflegt wurden, **subventionserheblich** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in*

*bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

